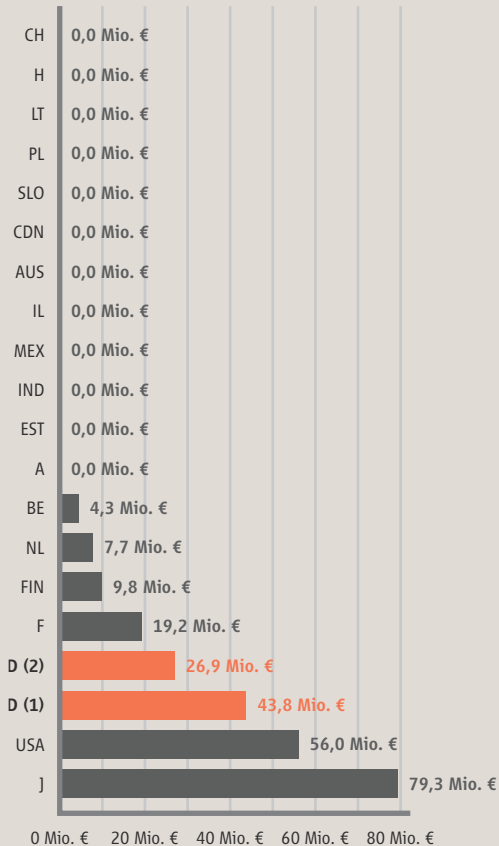




Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich



Erbschaftsteuer auf die Vererbung von Firmenanteilen an ein Kind



D (1): Deutschland, ohne Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)
D (2): Deutschland, mit Verschonungsbedarfsprüfung (§ 28a ErbStG)

Quelle: ZEW-Berechnungen.

Die wichtigsten Aussagen

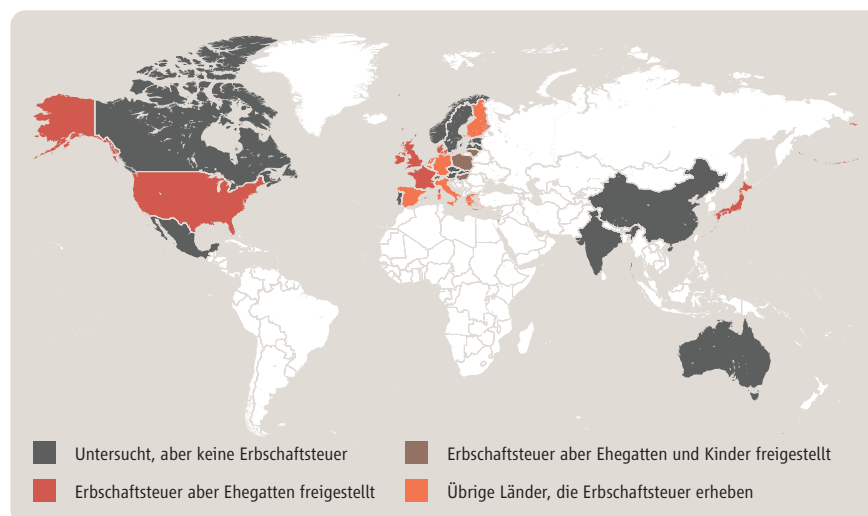
- 14 von 33 untersuchten Ländern erheben keine Erbschaftsteuer
- In den verbleibenden Ländern werden teils Übertragungen an Ehegatten, teils (auch) an Kinder freigestellt
- Die meisten Länder, die eine Erbschaftsteuer erheben, sehen Regeln zum Schutz des Betriebsvermögens vor
- Der Anteil der Erbschaftsteuer am Gesamteueraufkommen ist in Deutschland in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich gestiegen (von 0,64 % auf 1,11 %)
- Die Belastung mit Erbschaftsteuer hat potenziell Einfluss auf die inländische Investitionsbereitschaft. Sie kann sich auf Beschäftigung, Löhne und somit auf Einnahmen anderer Steuerarten auswirken

Im unternehmerischen Bereich

- erhöht die Erbschaftsteuer den Aufwand für die Regelung der Nachfolge
- müssen zusätzliche Anpassungen der Unternehmensstruktur vorgenommen werden
- kann das Investitionsverhalten negativ beeinflusst werden
- kann sich die Wahrscheinlichkeit eines Unternehmensverkaufs erhöhen

Während Erbschaften im privaten Bereich einen unmittelbaren Mittelzufluss bedeuten, der bei Arbeitnehmern bspw. zu Teilzeitarbeit oder vorgezogenem Ruhestand führen kann, geht mit dem Übergang einer Unternehmensbeteiligung auch die Verantwortung bzw. Mitverantwortung für das Unternehmen über.

Kategorische Übersicht der Analyseergebnisse zum Rechtsstand 2022



Die Inhalte sind Teil der Studie „**Erbschaftsteuer im internationalen Vergleich**“. Sie wurde vom ZEW-Mannheim für die Stiftung Familienunternehmen erstellt.

Zur Studie



Die Stiftung Familienunternehmen ist der bedeutendste Forschungsförderer zum Thema Familienunternehmen in Deutschland und Europa. Sie ist Ansprechpartner für Politik und Medien in wirtschaftspolitischen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen.

www.familienunternehmen.de | info@familienunternehmen.de